















Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 26. November 1913.

Am Bundesratspräsidenten v. Tzipitz, Dr. Bischo, Unterrichtsminister, Reichspräsident, Reichskriegsminister v. Falkenhahn, Reichspräsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 1 1/2 Uhr. Der Abg. Bürn (Hpt.) ist heute verstorben. Das Haus hat das Andenken an den Dahingefahrenen in der üblichen Weise.

Von den Sozialdemokraten sind zwei weitere Interpellationen eingebracht worden; die erste betrifft die Frage in Jäbarn, die zweite die Nichtberufung des von der sozialdemokratischen Fraktion präsentierten Abg. Dr. Lieberich in die Rüstungslieferungskommission.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die Interpellation der Sozialdemokraten betreffend die Arbeitslosen-Verzinsung und die Arbeitslosigkeit. Auf die Anfrage des Präsidenten, ob und wann der Vertreter der verschiedenen Regierungen die Interpellation zu beantworten gedenke, erklärte:

Unterrichtsminister: Der Herr Reichspräsident ist beizutreten in der letzten Hälfte der nächsten Woche die Interpellation zu beantworten und wird sich wegen der Festlegung des Tages mit dem Herrn Reichspräsidenten in Verbindung setzen.

Auf der Tagesordnung stand dann die Interpellation der Fortschrittlichen Volkspartei betreffend die

Vorgänge in Jäbarn.

Auf die Anfrage des Präsidenten, ob und wann der Vertreter der verschiedenen Regierungen die Interpellation zu beantworten gedenke, erklärte der stellvertretende Bundesratsvollmächtigte General v. Helldorn: Der Herr Reichspräsident ist bereit, die Interpellation von Mitte der nächsten Woche zu beantworten zu lassen und wird sich mit dem Herrn Reichspräsidenten wegen der genauen Festlegung des Tages in Verbindung setzen.

Es folgte dann die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes gegen den Verfall militärischer Geheimnisse. Staatssekretär des Reichspräsidenten: Der bisher geltende Gesetz über den Verfall militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893 bedarf eines Ausbessers. Es hat zwar im Interesse der Landesverteidigung wertvolle Dienste geleistet, es haben sich jedoch allmählich in einer Reihe wichtiger Punkte Mängel und Lücken ergeben. Diese zu beseitigen, ist für das Wohlergehen und die Sicherheit des Reichs unerlässlich. Bei dem in neuerer Zeit immer mehr anwachsenden und in gefährlicherer Form zu Tage tretenden Spionagenweesen konnte mit einer Änderung nicht bis zur allgemeinen Revision des Strafgesetzbuchs gewartet werden. Da nun sehr zahlreiche Änderungen notwendig geworden sind, Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, so hat man es für angebracht gehalten, das Gesetz als Ganzes einer Umarbeitung zu unterziehen. Der Reichstag hatte feinerseitig bei der Schaffung des jetzt geltenden Gesetzes gehofft, daß seine Bestimmungen ausreichen werden. Diese Hoffnung hat sich aber nicht erfüllt. (Der Präsident bittet wiederholt um Ruhe.) § 1 des Gesetzesworts füllt die größte Lücke im Gesetz dadurch aus, daß es Nachrichten, die sich auf militärische Angelegenheiten beziehen und die ihrer Natur nach geheimgehalten werden müssen, unter den Begriff „militärische Geheimnisse“ aufnimmt. Die Regierung legt großen Wert darauf, daß der Geheimnisverlust bald vermindert wird. Bei der vorerwähnten Begriffsbestimmung ist der Geschäftsverfall nicht möglich, dies zu tun, um so mehr müssen wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß dies nunmehr geschieht; die Sache ist außerordentlich dringlich.

Reichspräsident: Die Wichtigkeit, die sich mir bietet, heute einige Worte an das Haus zu richten, benutze ich umso lieber, als mir dadurch Gelegenheit gegeben wird, nachdem ich durch Seine Majestät den Kaiser und König auf meinen Vorschlag worden bin, mich schon jetzt hier einzuführen. Ich kann dies tun, ohne Beschränkung zu machen, doch ist die Arbeit des Hauses keineswegs bedeutend verzögert worden, denn eine lange Programmänderung habe ich nicht zu halten. Das Programm, nach dem der Reichstag zum Bundesrat zu handeln hat, ist vollständig enthalten in seiner Aufgabe, die militärische Angelegenheiten, die die Armee in der Hand des obersten Kriegsherrn bildet.

Ich will mich nicht mit dieser Aufgabe, die innerhalb aber auch außerhalb des Hauses an mich herantrittenden Anregungen und Vorschlägen, Forderungen, Wünsche vertragen — je moderner sie sein können, umso lieber werden sie mir sein — werden Sie mich nicht bereit finden, denkbar darauf einzugehen. (Beifall.) Dagegen muß ich allen Befragten, die sich mit meiner Aufgabe, den Forderungen der Armee und ihren Lebensbedingungen sowie denen des Reichs nicht vertragen, nicht nur meine Mitwirkung verweigern, sondern sie auch nach Kräften unschädlich zu machen versuchen. (Beifall.) Das liegt doch so klar (Der Herr Reichspräsident) und in der Natur der Dinge begründet, daß ich mir weitere Ausführungen darüber verweigern darf. (Beifall.) Wenn ich mich nunmehr dem Gegenstand zuwende, der uns hier beschäftigt, so teile ich die Versicherung, das das Wort zu erheben, von dem Umstande ab, daß er in den ersten Beziehungen zur Wahrnehmung der Schlagbereitschaft der deutschen Wehrmacht steht. Was es bedeutet, gegen einen Gegner kämpfen zu müssen, dem es gelungen ist, Waffen in unseren Seereschlachten zu erlangen, brauche ich nicht auseinander zu setzen. Sicherlich wird in einem zukünftigen Kriege nur der hoffend dürfen, die Oberhand zu behalten, der bei den Vorbereitungen jede Chance zu seinen Gunsten ausgenutzt hat. (Zustimmung.) Gegen die Gesetzentwürfe, die sich aus den Lücken des Gesetzes von 1893 ergeben, müssen mir um meiner Meinung nach schämen. Es ist mir nicht weiter darauf einzugehen, aber sie sind, wie der Herr Staatssekretär des Reichspräsidenten andeutete, und wie jeder zugeben muß, der unbefangenen und mit einiger Aufmerksamkeit die Gestaltung der Dinge in den letzten Jahren verfolgt hat, und wie ich aus eigener mehrjähriger Beobachtung bestimmt bestätigen kann, sehr groß, so groß, daß auch ihre Verwirklichung unter Aufsicht der nötigen Vorkehrungen, die aus der Natur der Sache hervorgehen, nicht ohne Gefahr für die Sicherheit des Reichs vermindert werden sollte. Wenn jeder, der sich einer

Körperverletzung schuldig macht, durch das Gesetz mit einer empfindlichen Strafe bedroht wird, so ist es nicht faul zu verstehen, warum der in der letzten Voraussetzung die Sicherheit des Reichs gefährdet, ohne Strafbefreiung bleiben soll. (Große Zustimmung.) Dabei ist es für mich ganz ohne Belang, wer sich einer solchen Handlung schuldig macht. Ich vermag der Publizität eine Ausnahmebestimmung dabei nicht zuzuerkennen.

Man mag die Bedeutung der Publizität so hoch schätzen wie man will, und niemand kann sie höher schätzen als ich persönlich, wozu ich noch Beweise zu liefern habe, ein Vordringen zu Gunsten der unbefangenen freien Meinungsäußerung kann in der vorliegenden Frage daraus für sie nicht hergeleitet werden. Hier gilt nur ein Recht mit wozu, nämlich das Recht, das das deutsche Volk besitzt und seine Würdigkeit, seine Schlagbereitschaft intact und seine Rüstung lückenlos erhalten wird. Zudem ist dies feststehend, daß es gleichzeitig notwendig, daß die Seereschlacht jede Wehrmacht, mit dem vorliegenden Gesetz ein Sonderrecht für die Armee, vor allem ein Sonderrecht gegenüber dem Recht der freien Meinungsäußerung anzutreten, entscheiden abzulehnen. Den Interessen des Reichs ist um so besser gedient, je mehr die Organe der Seeresverwaltung und der öffentlichen Meinung zusammenarbeiten. Wenn das vorliegende Gesetz eine solche Verbindung fördern würde, so wäre das mit Freude zu begrüßen; sie würde das Verständnis auf beiden Seiten für die Bedürfnisse der anderen Seite vertiefen. So entschließen die Armee jeden Versuch abzulehnen, die Vorgänge bei ihr zum Schaden des Reichs und zu Lebensnerven rücksichtslos und öffentlich auszudeuten, so entschließen sich die Seeresverwaltung, daß das Volk über sie fortlaufend umgeben unterrichtet wird. Aber die Bedeutung der verantwortungsvollen Aufgabe, die hierbei den Organen der öffentlichen Meinung zufällt, besteht bei der Seeresverwaltung kein Zweifel. Ein Volksherr kann nur gegeben, wenn der vaterländisch gefühlte Teil des Volkes hinter ihm steht. (Beifall.)

Staatssekretär v. Tzipitz: Der Standpunkt der Reichs-Verwaltung besteht darin, daß ein dringendes Bedürfnis besteht, die militärischen Angelegenheiten, die sich auf die Landesverteidigung beziehen, in den letzten Jahren einer

ausgiebigen Spionagetätigkeit ausgesetzt gewesen. In der Kommission wird sich die Möglichkeit bieten, dies durch Einzelfälle näher zu beleuchten. Es ist deshalb ein dringendes Bedürfnis, im Interesse der Landesverteidigung dieser Spionage vorzubeugen. (Wabell.)

Abg. Stablin (Soz.): Schuld an der Spionage ist das hergehende Verbrechen. Man mag eine interne Kontrolle der Spionage durch die Spionagen herbeiführen lassen. Aber aus Geheimnisgeheimnissen ist keine Vermeidung möglich, sondern nur eine Vermeidung. Jeder Deutsche muß aber das Recht haben, militärische Angelegenheiten zu erörtern und zu kritisieren. Aber die Militärverwaltung ist und hat die Öffentlichkeit. Wird der Entwurf Gesetz, so ist es verboten, überhaupt über militärische Dinge zu sprechen. Will solchen Strafbestimmungen kann man die Worte nicht halten. Damit bezeugt man sie. Auch das Verlangen ist, daß das Gesetz nicht einmal in der Kommission zu beraten.

Abg. Gruber (Hr.): Zu diesem Gesetz liegt kein Bedürfnis vor. Die Ausführungen der Minister haben das Geheimnis nicht geklärt, was ein militärisches Geheimnis ist. (Heiterkeit.) Vor allem gibt die weitgehende Unsicherheit in der Feststellung dessen, was unter Strafe fallen soll, zu den größten Bedenken Anlaß. Ein so unbestimmter Begriff, wie der der Nachrichten, die sich auf militärische Angelegenheiten beziehen, ist in einem Gesetz unzulässig, in dem so hohe Strafen vorgesehen sind. Hier müssen die Vorschriften bestimmter klar und scharf sein. Sehen wir uns einmal die ausgesetzten Strafen an, so haben sie weit über das hinaus, was die mit uns konkurrierenden Militärmächte vorgeben haben. Am Rande der allgemeinen Wehrpflicht ist es selbstverständlich, daß man nicht über militärische Fragen spricht und schreibt. Das ist viel nur ganz gut, sondern auch das Recht des einzelnen Staatsbürgers. Zu unseren militärischen Übungen werden über fremde Offiziere zugelassen. Diese machen dabei doch ihre Augen auch nicht zu und berichten sich über das Gesehene. Wo ist die Grenze zwischen erlaubten und unerlaubten Mitteilungen zu ziehen? Man darf doch die Presse an der Ausübung ihrer wichtigen Funktionen nicht hindern, die Öffentlichkeit nicht ausschließen. Die deutsche Presse hat sich denn auch einmütig gegen diese Bestimmungen gemeldet. Ich verweise auf die Delegiertenversammlung des Reichstages in der deutschen Presse. Rames meiner politischen Freunde beantragte ich Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. (Beifall im Zentrum.)

Abg. von Callier (Natl.): Die Vorlage entspricht nach der Anschauung meiner Freunde einem Bedürfnis. Das Volk hat großes Interesse an militärischen Dingen. Dieses Interesse darf nicht unterbunden werden. Kritik ist notwendig. Wir werden in der Kommissionsberatung versuchen, die Bedenken gegen den Entwurf zu beseitigen.

Abg. Politz (Kons.): Wir haben alle Verantwortung dem Entwurf im großen und ganzen überlassen. Er ist ein notwendiges. Die im § 1 gegebene Definition des „militärischen Geheimnisses“ trifft im allgemeinen zu, den Stein des Anstoßes bildet aber § 9. Auf meine Freunde meinen, daß dieser Paragraph in dieser Fassung übertrieben und daher unannehmbar ist. Es müssen da auch einige Garantien geboten werden. Es wird eine Unsicherheit in die Presse eingebracht, da es in das subjektive Ermessen des Gerichts gestellt wird, was als Geheimnis und als militärisches Geheimnis anzusehen ist. Den Bedenken der Presseorganisationen bringen wir großes Interesse entgegen. Wir werden ebenfalls für Kommissionsberatung eintreten.

lage haben, werden wir doch an die Beratung in der Kommission unvoreingenommen herangehen. Der § 1 ist in der gegenwärtigen Fassung unannehmbar. Auch dem Wehrdienst ist es nicht zuzuzuschreiben, eine solche Definition des Begriffs „militärisches Geheimnis“ zu geben. Wäre das Gesetz schon jetzt in Kraft, so würde das Verbrechen des Wehr- und Flottenverrats nichts als eine fortgesetzte strafbare Handlung sein, da dort auf angelegliche Lücken in unserer Rüstung aufmerksamer gemacht wird. Wenn die Mitteilung verbreitet wird, daß die Luftschiffe in den Krieg gegen Frankreich von französischen Geheimnissen betroffen werden können, so würde das als eine Verletzung des militärischen Geheimnisses angesehen werden müssen. Wenn es verboten sein soll, über Straßen und Wege Mitteilungen zu machen, so ist

schwierig die ganze Geographie ein militärisches Geheimnis. (Große Heiterkeit.) § 9 ist in dieser Fassung absolut unannehmbar. Über andererseits haben wir auch noch gegen einzelne kleinere Bestimmungen schwere Bedenken. Es ist nicht zu verstehen, daß ein Verräter, ein Deutscher, auf gleiche Stufe gestellt wird mit einem Ausländer, der hier eine, wenn auch nicht sehr erfreuliche Erfüllung ansieht. Auch wir gehen in die Kommission hinein mit dem festen Entschluß, alle Bestimmungen des Entwurfs entgegenzunehmen, deren Gesetz, wenn auch nicht bezeugt, Zweck nicht der Schutz des Reichs gegen Spionage, sondern der Schutz der Militärverwaltung gegen die Kritik verfehlter Anordnungen ist. (Beifall links.)

Abg. Merin (Freiw.): Die Verschärfung der Strafen, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, erachtet wir für einen großen Fortschritt. Der Presseparagraph ist auch für uns unannehmbar. Das Fliegen über die Grenze hat sich geradezu zu einem Unflug ausgewandelt; da ist ein Eingreifen unbedingt notwendig. (Beifall rechts.)

Abg. Cohn-Reuß (Soz.): Das ganze Gesetz ist nur dazu da, Militarismus zu fördern. Wie steht es denn mit dem Geheimhalten militärischer Dinge gegenüber der Rüstungsindustrie? Bei der Entwicklung des Spionagesystems spielt der Staat selber die allerbeste Rolle. Ein Beweis der Zerlegung ist es, daß man dem österreichischen Generalstabsoffizier Kobl, als seine Verbrechen aufgedeckt waren, Gelegenheit gab, sich zu erlösen. Auch in Deutschland würde man so handeln.

Reichspräsident: Die Kommissionsmitglieder v. Falkenhahn: Von den Geheimnissen ist vornehmlich auf die Seeresverwaltung und die Armee Bezug genommen worden in einer Weise, der ich nicht zustimmen kann. Trotzdem möchte ich es mir bei der Geschäftsfrage eripieren, darauf näher einzugehen. Es handelt sich ja heute meiner Ansicht, die ich schon in meinen ersten Worten zum Ausdruck gebracht habe, gar nicht um die Armee oder die Seeresverwaltung, sondern um die Interessen des Reichs. Nur eine oder zwei Bemerkungen des Herrn Cohn kann ich nicht unbedacht lassen. Er hat unter Berufung auf einen Militärgeheimnisteller, wenn ich nicht richtig verstanden habe, gemeint, die deutsche Artillerie sei der Artillerie eines anderen Staates unterlegen. Ob die Behauptung des Herrn Abgeordneten zutrifft, ob der Herr Militärgeheimnisteller so etwas behauptet, weiß ich nicht. Das weiß ich aber ganz genau, daß diese Behauptung unzutreffend ist. Der Abgeordnete Cohn hat dann Schlässe auf das Handeln des deutschen Offizierskörpers im gemässigen Sinne gezogen. Ich möchte ihm auf die Zerlegung dieser Ausführungen nicht folgen. Eine ganze Anzahl von Militärischen folgen mir nicht, aber ich will mich nicht über die deutsche Offizierskorps in jeder Lage so handeln, wie es ihm Ehre und Pflicht bestehen.

(Beifall bei dem der Wehrzeit; Rachen bei den Soz.)

Abg. Cohn-Reuß (Soz.): Es ist mir nicht einfallen, zu sagen, daß die deutsche Artillerie schlechter sei als die französische. Der Kriegsmilitarist hat zum Schluß mit großem Pathos gesagt, die Ehre des deutschen Offizierskörpers liege so hoch, daß sie unantastbar sei, und das deutsche Offizierskorps würde zu jeder Zeit seine Pflicht und Schuldigkeit tun. Er redet an der Sache vorbei. Ich habe in Anknüpfung an den Fall Kobl von den falschen Übergriffen im österreichischen Offizierskorps gesprochen, die dazu führen, daß die ganze Wehrzeit nicht aus Sicht kommt.

Damit schloß die Diskussion; die Vorlage wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr: Erhöhung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige; Vorlage über die Beschäftigung der Hilfsarbeiter beim Reichsgericht; Erörterung eines Kolonialgerichtshofs; Änderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung wegen der Wandertlager. Schluß gegen 6 Uhr.

Zentralversammlung aller der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen angehörenden Vereine.

Halle, 26. November. Landesökonomierat Dr. Mabe vertrug auf eine Anregung der Mitte der Versammlung eine reichhaltige Ausgestaltung des Inhalts der Landwirtschaftlichen Wochenzeitung für die Provinz Sachsen, wenn auch für die Mitglieder der Landwirtschaftlichen Vereine der Abonnementpreis nicht viel mehr als 1 Mark erhöhen würde, da der heutige Abonnementpreis nur das Porto deckt. Zwar betrage die Einnahme aus den Anzeigen bisher 36 000 Mark, doch würde ihre wesentliche Erhöhung sich kaum erzielen lassen, da man bei deren Ausmaß sehr vorsichtig sein müsse und sich vor allem im Interesse der Landwirtschaft vor schwindelhaften Anpreisungen hüten müsse. Eine inhaltliche Erweiterung würde aber eine so lebendige, volksernennende Zeitung für die Herstellung der Öffentlichkeit heranzuführen, daß die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichten. Die Abonnementpreis nun auf 2 Mark erhöht werden, so könne er auch einen höheren Zuschuß der Landwirtschaftskammer in Aussicht stellen, wodurch es ermöglicht werden würde, den gestiegenen Wünschen nachzukommen. Die Versammlung dankte für dieses Zugeständnis durch lebhaften Applaus.

Geheimer Landesökonomierat Sauerlich-Grobzig verbreitete sich sodann über den derzeitigen Stand der Erzeugung und Verwertung der Braugerste. Wenn auch der Anbau von Braugerste infolge der günstigen Bodenverhältnisse sich im allge-



welches in unserer Ebene empfiehl, so mochte doch der Rechner...

Sehenswerte Aufmerksamkeiten beantragte der Vorstand des...

Die Arbeiter sind in der Lage, die Arbeit zu verrichten...

Die Arbeiter sind in der Lage, die Arbeit zu verrichten...

Die Arbeiter sind in der Lage, die Arbeit zu verrichten...

Die Arbeiter sind in der Lage, die Arbeit zu verrichten...

Die Arbeiter sind in der Lage, die Arbeit zu verrichten...

Die Arbeiter sind in der Lage, die Arbeit zu verrichten...

Die Arbeiter sind in der Lage, die Arbeit zu verrichten...

Die Arbeiter sind in der Lage, die Arbeit zu verrichten...

16. Ziehung 5. Klasse 3. Preussisch-Süddeutsche

(229. Königlich Preussische) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 21. November 1933 vormittags.

Auf jede gewählte Nummer sind gleich viele Gewinne zu zahlen...

Nur die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern...

(Ohne Gewähr) (Nachdruck verboten)

Table with 2 columns: Gewinnsklasse (1000, 500, 250, 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1) and Gewinnsnummern (e.g., 100 6 200 246 73, 500 495 806 534 778, etc.)

16. Ziehung 5. Klasse 3. Preussisch-Süddeutsche

(229. Königlich Preussische) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 21. November 1933 nachmittags.

Auf jede gewählte Nummer sind gleich viele Gewinne zu zahlen...

Nur die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern...

(Ohne Gewähr) (Nachdruck verboten)

Table with 2 columns: Gewinnsklasse (1000, 500, 250, 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1) and Gewinnsnummern (e.g., 1000 431 181 180 978 476, 500 271 270 805, etc.)

Table with 2 columns: Gewinnsklasse (1000, 500, 250, 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1) and Gewinnsnummern (e.g., 1000 22 49 48 21, 500 428 528 87 27, etc.)

16. Ziehung 5. Klasse 3. Preussisch-Süddeutsche

(229. Königlich Preussische) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 21. November 1933 nachmittags.

Auf jede gewählte Nummer sind gleich viele Gewinne zu zahlen...

Nur die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern...

(Ohne Gewähr) (Nachdruck verboten)

Table with 2 columns: Gewinnsklasse (1000, 500, 250, 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1) and Gewinnsnummern (e.g., 1000 110123 244 428 84, 500 834 857 1000 51, etc.)

Kurorte, Reisen und Wintersport.

Im Sou de Sanatorium Pirmasens wird uns mitgeteilt...

Wasserfälle von Saale und Unstrut.

(Siehe auch die Wasserfälle in der ersten Ausgabe)

Verantwortlich: Fritz Wolff in Genuiten; Redaktionsrat...